

TOP 12

Anhörung zur Änderung von Projektauswahlkriterien

BGA PFEIL 21./22.06.2016 in Verden

Daniela Betker und Claudia Zajaczkowski
Ref. 106.1 und Ref. 305 – ELER-VB im ML



EUROPÄISCHE UNION



Freie
Hansestadt
Bremen



Niedersachsen

1.0 Verarbeitung und Vermarktung (V+V)

- 1.1 Fördergegenstand
- 1.2 Zuwendungsempfänger
- 1.3 Fördersätze
- 1.4 Projektauswahlkriterien
- 1.5 Fazit

2.0 Transparenz schaffen

3.0 redaktionelle Änderungen der PAK

4.0 Projektauswahlkriterienkatalog

1.0 Verarbeitung und Vermarktung (V+V)

Ziele der Förderrichtlinie V+V

- stärkere Ausrichtung der Ernährungswirtschaft auf Nachhaltigkeit und Qualitätserzeugnisse
- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von KMU und mittelgroßen Unternehmen (Bereich Milch) durch Umstellung auf energiesparende und ressourcenschonende Produktion
- Erleichterung der Einführung von Innovationen durch KMU und mittelgroße Unternehmen
- Schaffung von Erlösvorteilen auf Erzeugerebene

1.1 Fördergegenstand

- Neu- und Ausbau von Gebäuden einschließlich technischer Einrichtungen
- innerbetriebliche Rationalisierung durch Umbau und/oder Modernisierung der technischen Einrichtungen

1.2 Zuwendungsempfänger

- Erzeugerzusammenschlüsse (anerkannte EO, Q-Produkte)
- Unternehmern der V+V landwirtschaftliche Erzeugnisse
- ab 2014 nur KMU
(Ausnahme bei Schlachtung und Fleischverarbeitung:
hier nur Kleinst- und Kleinunternehmen!)
- **ab Herbst 2016: mittelgroße Unternehmen im Bereich Milch**

1.3 Fördersätze

- Verarbeitung und Vermarktung von Anhang I-Erzeugnissen
 - 20 % mittelgroße Unternehmen
 - 25 % (Unternehmen (KMU))
 - 30 % (Erzeugerzusammenschlüsse, Unternehmen (KMU), die überwiegend Qualitätsprodukte verarbeiten oder vermarkten)
 - 50 % (bei Teilnahme an „Operationeller Gruppe“ / EIP)
- Verarbeitung von Anhang I-Erzeugnissen zu Nicht-Anhang I-Erzeugnissen
 - 20 % Kleinst- und Kleinunternehmen
 - 10 % mittlere Unternehmen

1.4 Projektauswahlkriterien

- inhaltlich konsequente Ausrichtung auf die Förderziele
- insgesamt 15 Hauptkriterien (teilw. gestaffelt bzw. untergliedert)
- Punktwerte von 5 – 25 je (Unter-)Kriterium
- rechnerischer Höchstwert 290 Pkt.; faktische Höchstwerte 150 – 220 Pkt.
- Schwellenwert (20 Punkte) als allg. Zuwendungsvoraussetzung
- Zusatzanforderung bei Schlachtung u. Fleischverarbeitung
- Aufstellung einer Rangfolge zur Projektauswahl
- Hilfskriterium „Unternehmensgröße“ bei Punktgleichheit

1.4 Projektauswahlkriterien

strukturbezogene Projektauswahlkriterien

Punktwert

- geringe Unternehmensgröße
 - Kleinstunternehmen oder 20
 - Kleinunternehmen 10
- **Investitionen im Erzeugnisbereich „Milch“ 20**
- Vertragsbindung ist höher als GAK-Mindestvorgabe
 - > 40 – 50 % oder 5
 - > 50 – 75 % oder 15
 - > 75 % 20
- **regionalpolitische Relevanz (Gebietskulisse Süd-Nds.) 25**

1.4 Projektauswahlkriterien

strukturbezogene Projektauswahlkriterien (Fortsetzung)

Punktwert

- | | |
|---|----|
| • Antragsteller ist Mitglied einer OPG (EIP) | 15 |
| • Verknüpfung mit reg. Entwicklungsprozess (LEADER) | 15 |
| • Einbindung in regionale Bezugs- u. Absatzstrukturen | |
| - überwiegend regionaler Warenbezug (> 50 %) | 20 |
| - erheblicher regionaler Absatz (> 30 %) | 20 |

1.4 Projektauswahlkriterien

qualitätsbezogene PAK	Punktwert	qualitätsbezogene PAK	Punktwert
<ul style="list-style-type: none"> • <u>Qualitätserzeugnis</u> nach EU-Vorgaben <ul style="list-style-type: none"> - ökologisches Erzeugnis - geographische Herkunft 	25 15	<ul style="list-style-type: none"> • Verbesserung der <u>Ressourceneffizienz</u> (10% Einsparung) <ul style="list-style-type: none"> - bei > 21 % – 50 % des Investitionsvolumens - bei > 50 % des Investitionsvolumens 	15 20
<ul style="list-style-type: none"> • Übererfüllung <u>fachrechtlicher Mindeststandards</u> <ul style="list-style-type: none"> - umweltrechtliche Mindeststandards - tierschutzrechtliche Mindeststandards - lebensmittelrechtliche Mindeststandards 	15 15 15	<ul style="list-style-type: none"> • Einführung einer <u>Innovation</u> <ul style="list-style-type: none"> - Produkt-Innovation - Prozess-Innovation • Anwendung eines <u>Qualitätssicherungssystems</u> 	10 10 10

1.5 Fazit

1. Die Steuerungswirkung der Maßnahme wird stärker auf Ressourceneffizienz / Klimaschutz, regionale Verknüpfung und Stützung kleinerer Unternehmen ausgerichtet.
2. Die generelle Ausrichtung auf kleinere Unternehmen bleibt bestimmend, die mittelgroßen Unternehmen bilden eine Ausnahme (ausschließlich Bereich Milch).
3. Mit der Öffnung für mittelgroße Unternehmen im Bereich Milch wird auf die aktuelle Entwicklung reagiert.

2.0 Transparenz schaffen

- keine inhaltliche Änderung der PAK
- unter dem Auswahlkriterium „**Thematische Ausrichtung ...**“ ist die Begrifflichkeit „... kommunal unterstützten Landwirtschaft“ zu ersetzen durch folgenden Wortlaut:
„... **gemeinschaftsunterstützten Landwirtschaft**“, der sich aus der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 (ELER-VO, Art. 35 Abs. 2 k) ergibt.
- zu ersetzende Formulierung „... kommunal unterstützten Landwirtschaft“ beruht auf einem Übersetzungsfehler aus den Entwürfen der ELER-Verordnung
- Berücksichtigung mit 1. Änderungsantrag zum PFEIL

3.0 Redaktionelle Änderungen der PAK

Hinweis:

- kann im Zusammenhang des Beteiligungsprozesse bei der Aufstellung / auch bei Änderungen der Förderrichtlinie zu redaktionellen Änderungen der PAK kommen
- mit der Veröffentlichung der Förderrichtlinie im Nds. Ministerialblatt erfolgt ebenfalls die Bekanntgabe der PAK(bögen)
- redaktionelle (nicht inhaltliche) Änderungen der PAK somit abgedruckt, die dem BGA aber nicht im einzelnen vorgetragen werden können

4.0 Projektauswahlkriterienkatalog

- Erstellung eines PAK-Katalog
- Zeitplan: Erstellung bis Ende Sommer 2016
- separate Bekanntgabe an den BGA per E-Mail